

Sitzung vom 18. Dezember 2024

1309. Anfrage (Erneut Chaos bei Lohnzahlungen von Aushilfslehrpersonen?)

Kantonsrat Christoph Fischbach, Kloten, und Kantonsrätin Patricia Bernet, Uster, sowie Kantonsrat Rafael Mörgeli, Stäfa, haben am 30. September 2024 folgende Anfrage eingereicht:

Vikarinnen und Vikare sind wichtige Stützen in der Volksschule und sorgen dafür, dass der Unterricht trotz Ausfällen und nicht besetzten Stellen infolge des Lehrpersonenmangels stattfinden kann. Die entsprechende Lohnadministration erfolgte bis im April 2024 mittels Rapporten, welche per Post hin- und hergeschickt werden mussten. Bis dahin kam es teilweise zu Verzögerungen bei den Lohnzahlungen (vgl. Anfrage KR-Nr. 3/2023 vom 09.01.2023). Der in der regierungsrätlichen Antwort auf den Herbst 2023 hin versprochene digitale Vikariatsrapport wurde schlussendlich per April 2024 eingeführt.

Seit dem 2. April 2024 ist der digitale Vikariatsrapport in Betrieb.

Das Volksschulamt (VSA) priest mit Datum vom 21.03.2024 das neue Tool wie folgt an:

«**Neu** ist die Erfassungsart elektronisch statt auf Papier. Damit wird bzw. werden:

- die Bearbeitungs- und Durchlaufzeit reduziert,
- der Ablauf von der Eingabe über die Freigabe bis zur Auszahlung der Vikariatslektionen digitalisiert und medienbruchfrei,
- mehr Transparenz über den Bearbeitungsstatus der erfassten Vikariatslektionen geschaffen,
- Papier-, Druck- und Portokosten eingespart.»

Kurz nach der Einführung der Software kam es jedoch zu Problemen. Der digitale Datenaustausch zwischen den Schulen und der Lohnadministration beim VSA funktioniert nicht einwandfrei und die Lohnzahlungen verzögern sich. Die Frustration bei allen Involvierten wächst. Das elektronische Abrechnungstool bringt somit keine Erleichterung, sondern der administrative Aufwand hat sich erheblich vergrössert.

Dazu bitten wir die Bildungsdirektion folgende Fragen zu beantworten:

1. Was sind die Gründe dafür, dass trotz Pilotbetrieb im Vorfeld die elektronische Lösung nicht funktioniert?
2. Was unternimmt das VSA, um die Probleme zu beheben? Bis wann ist mit einer Besserung der Situation zu rechnen?
3. Was sind die budgetierten Kosten der Umstellung und was ist bereits an Zusatzkosten bekannt?
4. Seit wann waren die Probleme mit der Software bekannt? Wann und in welcher Form wurden die Schulgemeinden, Schulleitungen und betroffenen Lehrpersonen informiert?
5. Wie viele Lohnzahlungen konnten nur verspätet ausbezahlt werden und wie viele Lohnzahlungen sind noch ausstehend mit Stichdatum 1. Oktober 2024?
(Bitte in absoluten Zahlen und in % zu den gesamten Auszahlungen)
6. Wann ist mit einer Evaluation der Umstellung zu rechnen und wie wird diese aussehen?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Christoph Fischbach, Kloten, Patricia Bernet, Uster, und Rafael Mörgeli, Stäfa, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Für die Umsetzung des E-Vikariatsrapports hat das Amt für Informatik zwei Standard-Produkte eingesetzt: Mit der Applikation «ProTime» (Lösung für die Zeit-, Leistungs- und Spesenerfassung) werden die erteilten Lektionen für die Lohnauszahlung erfasst und die Applikation «SAP-Authenticator» wird verwendet, damit die Vikarinnen und Vikare mit ihren privaten Geräten ausserhalb des Kantonsnetzes gesichert auf ProTime zugreifen können. Bei diesem Zugriff ist aufgrund von Vorgaben des Datenschutzes und der Informationssicherheit eine Zweifaktorauthentifizierung notwendig.

ProTime wird bereits seit Jahren im Kanton erfolgreich eingesetzt, weshalb unter dem Gesichtspunkt der Kosteneffizienz, Wiederverwendung und Harmonisierung auch für die Vikariatsrapportierung auf diese Applikation gesetzt wurde. Die Erfassung der Vikariatsrapporte hat denn auch stets funktioniert und funktioniert nach wie vor. Die Applikation ProTime ist jedoch nicht auf das Erfassen von Stellvertretungen ausgelegt, was die Rapportierung für die Vikarinnen und Vikare erschwert. Zu Beginn des Sommers 2024 wurde durch den Softwarelieferanten SAP sodann eine Aktualisierung des SAP-Authenticators vorgenommen. Da

es sich beim SAP-Authenticator um eine frei verfügbare Standardapplikation handelt, die über die gängigen App-Stores auf das Mobiltelefon geladen wird, wurde der Kanton nicht aktiv über die Aktualisierung informiert und konnte darauf auch keinen Einfluss nehmen. Diese Aktualisierung war seitens SAP fehlerbehaftet, was dazu führte, dass die Authentifizierung nicht mehr funktionierte. Da sich die Vikarinnen und Vikare ausserhalb des Kantonsnetzes befinden, konnten sie nicht mehr auf ProTime zugreifen. Das Problem konnte vom Anbieter zwar nach sechs Wochen behoben werden, allerdings haben viele Nutzende die Applikation in der Zwischenzeit deinstalliert und wieder neu installiert. Die erneute Aktivierung der Applikation konnten die Vikarinnen und Vikare aus technischen Gründen nur mithilfe des Supports des Volksschulamtes (VSA) vornehmen. Aufgrund der grossen Anzahl Nutzender, die vom Problem betroffen waren, führte dies teilweise zu langen Verzögerungen bei der Bearbeitung. Dies führte wiederum zu längeren Wartezeiten bei der Beantwortung von anderen Supportanfragen betreffend ProTime. In der Zwischenzeit hat sich die Situation stabilisiert. Die Ersteinrichtung der Authentifizierung über den SAP-Authenticator erweist sich aber nach wie vor als aufwendig, da einige Nutzende auf einen engen Support durch das VSA angewiesen sind.

Zu Frage 2:

Die Anwendungen laufen inzwischen wieder stabil. Das VSA hat gemeinsam mit dem Amt für Informatik und der Anbieterin von ProTime eine Reihe von Massnahmen beschlossen, um die Abläufe und die Nutzerfreundlichkeit weiter zu verbessern. Die wichtigsten sind:

- Einführung einer neuen Einstiegsplattform und Ablösung der Authentifizierung über SAP-Authenticator durch die Authentifizierung über das kantonale-IAM (Identity Access Management). Zur Authentifizierung über das kantonale IAM sind bereits erste Pilotanwendende vorgesehen.
- Durchführung einer ProTime-Aktualisierung, welche Verbesserungen und insbesondere Vereinfachungen mit sich bringt. Die Aktualisierung ist nach der Einführung des neuen kantonalen Personalsystems (Projekt Aurora) geplant.

Zu Frage 3:

Für die Umstellung auf den E-Vikariatsrapport wurden ursprünglich Fr. 274 000 budgetiert. Dieser Betrag musste im Laufe der Umsetzung und vor dem Start des Pilotbetriebs um Fr. 100 000 erhöht werden. Davon wurden Fr. 67 000 für die Realisierung benötigt, da sich diese anspruchsvoller zeigte als ursprünglich angenommen. Die übrigen Fr. 33 000 wurden für externe Supportleistungen während der Einführungsphase vorgesehen.

Die bisherigen Ausgaben belaufen sich auf rund Fr. 315 000. Für die Umsetzung der Verbesserungen der bestehenden Lösung wird mit Zusatzkosten von weniger als Fr. 50 000 gerechnet.

Zu Frage 4:

Am 10. Juli 2024 erhielt das VSA erste Meldungen über die fehlerhafte Aktualisierung des SAP-Authenticators. Am 11. Juli 2024 wurde das Schulfeld mit einer entsprechenden Mitteilung auf der Webseite für den E-Vikariatsrapport informiert.

Zu Frage 5:

Damit eine Vikarin oder ein Vikar den Lohn rechtzeitig erhält, müssen alle Beteiligten die Prozessschritte rund um die Vikariatsanstellung und die Rapportierung der geleisteten Lektionen einhalten. An diesem Prozess hat sich durch die Umstellung auf die elektronische Erfassung nichts geändert. Werden beispielsweise dem VSA Vikariatsanstellungen erst dann durch die Schulen gemeldet, wenn die Vertretungen bereits erfolgt sind, führt dies zu Verzögerungen bei der Auszahlung der Löhne. Oftmals hat das VSA auch keine Kenntnis davon, wenn im Prozess bei den Schulen Verzögerungen eintreten. Aus diesem Grund liegen auch keine Zahlen zu verspäteten Lohnzahlungen vor.

In den letzten rund sechs Monaten wurden mehr als 10 000 Vikariate und rund 210 000 Lektionen über den E-Vikariatsrapport abgewickelt. Bei verspätetem Vorliegen des von der Schulleitung visierten E-Vikariatsrapports hat das VSA bei Bedarf eine Sofortlohnzahlung veranlasst.

Zu Frage 6:

Derzeit liegt das Augenmerk auf der weiteren Verbesserung der Situation und der Einführung von alternativen Lösungen zu den verwendeten Applikationen (insbesondere Ablösung des SAP-Authenticators durch das kantonale IAM, vgl. Beantwortung der Frage 2). Eine Evaluation der Umstellung ist zurzeit nicht geplant.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli